

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 31 (1974)

Heft: 12

Rubrik: VLP Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VLP Mitteilungen

Professor Dr. Ernst Egli zum Gedenken

VLP. Am 20. Oktober ist Professor Dr. h. c. Ernst A. Egli, Architekt, Stadtplaner und Historiker des Städtebaus, in seinem Heim in Meilen im 82. Altersjahr verstorben. Mit ihm ist eine Persönlichkeit aus dem Leben geschieden, deren fachliches Wissen und Können getragen war von einer humanistischen Bildung, wie man sie heute nur mehr selten antrifft. Sein Blick für die Probleme der Gegenwart und der Zukunft war gepaart mit einem wachen Interesse für die Vergangenheit. Die praktische Tätigkeit als Architekt und Stadtplaner — vor allem im Ausland — war daher stets begleitet und wurde je länger je mehr abgelöst von intensivem Forschen nach der Entstehung und Entwicklung der Städte. Das Ergebnis dieses Teils seiner Lebensarbeit hat er schliesslich zusammengefasst in seiner dreibändigen «Geschichte des Städtebaus», einer Gesamtschau über alle Kontinente vom Altertum bis zur heutigen Zeit, die seit ihrem Erscheinen zu den Standardwerken des Faches gehört. Diesem Thema hat Ernst Egli auch einen grossen Teil seiner Lehrtätigkeit gewidmet, zuletzt an der ETH Zürich, wo er von 1941 bis 1963 an der Architekturabteilung unterrichtet hat.

Schon in der Wiener Zeit künden sich die besonderen Interessen und Fähigkeiten für den Städtebau an, als Ernst Egli in zwei internationalen Stadtplanungswettbewerben je einen zweiten Preis gewinnt. Mit 34 Jahren erhält er einen Ruf in die Türkei. Er übernimmt dort den Posten des Chefarchitekten im

Unterrichtsministerium in Ankara, was ihm Gelegenheit gibt, über ein Dutzend grosser Mittel- und Hochschulen zu verwirklichen. Seine in Wien begonnene Lehrtätigkeit setzt er als Architekturprofessor an der Kunstakademie in Istanbul fort. Angesichts der Unsicherheiten des Zweiten Weltkrieges entschloss sich Ernst Egli im Jahre 1940, ins Land seiner Väter umzusiedeln. Nur ganz wenige Bauwerke erinnern hierzulande an den Architekten Egli: so sein Eigenheim in Meilen und die mit Architekt Knapfer zusammen entworfene Alterssiedlung Espenhof in Zürich, die die Auszeichnung für gute Bauten trägt.

Egli wendet sich immer mehr von der Architektur ab, weil Stadtentwicklung und Städtebau ihn ebenso als Ausdruck menschlicher Kultur wie als Aufgabe unserer Zeit je länger je mehr faszinieren. Als praktischer Planer bewährte er sich schon in den vierziger Jahren in Meilen und in der Stadt Zürich, wo er Bauordnung und Zonenplan bearbeitete. Beide Aufträge erfüllte er zusammen mit Professor Rolf Meyer, Zürich. Nach verschiedenen weiteren Aufenthalten im Ausland widmete er sich neben seiner Lehrtätigkeit an der ETH Zürich vorwiegend wissenschaftlicher Arbeit. Für unsere Vereinigung verfasste er eine Studie über die Anwendung von Ausnützungsziffern, eine Arbeit, die viel beachtet wurde. Professor Egli hat für die Planung und den Städtebau Grosses geleistet. Er darf unseres Dankes gewiss sein.

Am 4. Oktober 1974 haben National- und Ständerat dem Bundesgesetz über die Raumplanung in der Schlussbestimmung mit grossen Mehrheiten zugestimmt. Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. K. Furgler, und dessen Mitarbeiter, insbesondere der stellvertretende Delegierte für Raumplanung, Fürsprecher M. Baschung, hatten sich mit Nachdruck, viel Einsatz und bestem Erfolg für die Bereinigung der Differenzen eingesetzt. Sie verdienen den Dank aller, denen an einer zweckmässigen

Besiedelung des Landes und einer guten Nutzung des Bodens gelegen ist. Wie zu erwarten war, wurde gegen das Raumplanungsgesetz das Referendum ergriffen. Es wurde von einer Seite lanciert, mit der kaum jemand, ja nicht einmal unsere Freunde aus dem Waadtland, gerechnet hatten: der Ligue vaudoise. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass die notwendige Unterschriftenzahl von 30 000 beigebracht wird. Ein harter Abstimmungskampf dürfte unser warten, wobei das Abstimmungsdatum noch nicht feststeht. Derzeit

ist nicht auszuschliessen, dass das Schweizervolk erst 1976 über das Bundesgesetz über die Raumplanung zu befinden haben wird. Das genaue Programm unseres Einsatzes für das Raumplanungsgesetz kann erst bestimmt werden, wenn der Bundesrat das Abstimmungsdatum festgelegt hat. Sicher werden wir uns im Abstimmungskampf deutlich für das Raumplanungsgesetz einsetzen. Falls sich das Volk erst 1976 zum Gesetz zu äussern hat, wird eingehend zu prüfen sein, ob und wie der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen der Raumplanung, dessen Geltung am 31. Dezember 1975 abläuft, erneuert und damit verlängert werden kann.

Die Hilfe des Bundes an die Kosten der Orts-, Regional- und Landesplanung stützt sich auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues. Dessen Gültigkeit ist bis zum 31. Dezember 1974 befristet. Das neue Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz enthält eine Bestimmung, die die Fortführung der Gewährung von Bundesbeiträgen ermöglicht, bis später das Raumplanungsgesetz hiefür die Grundlage bietet. Im Bundeshaus sollen aber Bestrebungen im Gange sein, das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz erst am 1. Januar 1976 in Kraft zu setzen. Damit fiele die Förderung der Arbeiten der Orts-, Regional- und Landesplanung durch den Bund 1975 zwischen Stühle und Bänke! Unsere Vereinigung wird sich dagegen zur Wehr setzen müssen.

Unsere Mitgliederversammlung fand zufällig gerade an dem Tage statt, der in die Geschichte der Landesplanung eingehen wird, am 4. Oktober 1974. Trotz einem nicht programmierten Stromausfall von mehr als einer Stunde, von dem vor allem der Lichtbildvortrag von dipl. Architekt-Planer L. Nessi, Lugano, betroffen wurde, wickelte sich die Mitgliederversammlung aufs beste ab. Allen Anträgen des Vorstandes wurde zugestimmt. Dr. W. Rohner, alt Ständerat, Altstätten, liess sich erfreulicherweise dazu bewegen, seine Präsidialzeit ein letztes Mal zu verlängern. Wir sind ihm dafür sehr dankbar. Unsere Dankbarkeit gilt auch den übrigen Mitgliedern unserer Organe. Die Referate von Staatsrat Dr. A. Righetti, Baudirektor des Kantons Tessin, und L. Nessi stiessen auf grosses Interesse. Die Schifffahrt auf dem Luganersee am 5. Oktober liess selbst Kenner der Verhältnisse erschrecken über die unersetzlichen Verluste an landschaftlicher Schönheit und über die Verriegelung der Seeufer. So darf es nicht weitergehen, das

war der Kommentar, der überall zu hören war. Wie stehen aber langfristig die Aussichten, wenn man allenthalben erkennt, wie im schönen Tessin mancherorts wild und entsetzlich unschön gebaut wird, nicht selten sogar mit dem Segen des kantonalen Verwaltungsgerichtes? Der Einsatz des kantonalen Baudepartements und unserer Tessiner Sektion verdient unsere volle Anerkennung und Bewunderung; dass starke Gegenkräfte am Werk sind, ist dennoch nicht zu verkennen. Luigi Nessi und seinen Mitarbeitern und — in diesem Herbst ebenfalls unprogrammgemäss — dem wunderschönen Wetter haben die Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Ausfluges zwei herrliche Tage zu verdanken.

Vor der Mitgliederversammlung traf sich die Geschäftsleitung zu einem Arbeitsmittagsessen, um die Ausschusssitzung vom 3. Dezember vorzubereiten. Zudem wurden erste Gedanken über den Entwurf des Umweltschutzgesetzes ausgetauscht.

In der Berichtszeit befassten wir uns besonders intensiv mit der Zielstudie über Einkaufszentren, die derzeit bearbeitet und von einer kleinen Gruppe begleitet wird. Im Rahmen dieser Arbeit erstattete Professor Dr. P. Saladin, Basel/Bern, eine vorläufige Fassung seines Gutachtens über rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Einkaufszentren. Obwohl dieses Gutachten vorerst noch für den internen Gebrauch bestimmt ist, liessen wir es den kantonalen Planungsdirektoren in der Hoffnung zustellen, es werde da und dort mit-

helfen, in den Kantonen den rechten Weg einzuschlagen.

Am 29./30. Oktober 1974 führten wir in Emmenthal einen zweitägigen Kurs über Regionalplanung durch. Der Kurs, der von Nationalratspräsident und Regierungsrat Dr. A. Muheim, Luzern, eingeführt wurde, ist ausgezeichnet gelungen. Wir konnten uns aber selbst des Eindruckes nicht erwehren, dass das Programm etwas zu stark belastet war. Wir werden daraus für das Kursprogramm der Zukunft eine Lehre ziehen. Gut gelungen ist ebenfalls ein Kurs über Fragen der Baupolizei, den unsere Bündner Sektion am 24. Oktober unter dem Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. D. Capaul, Chur, im Grossratssaal in Chur durchführte. Auf grosse Anerkennung stiess auch die Orientierung, welche die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz am 31. Oktober 1974 Fragen der Regionalplanung widmete. Dr. J. Killer, der an diesem Tag zum Ehrenpräsident ernannt wurde, gratulieren wir verbindlich. Ein Nachfolger als Präsident konnte leider noch nicht bestimmt werden.

Wir haben uns in der Berichtsperiode darum bemüht, die Bearbeitung weiterer Schriften zu intensivieren bzw. in die Wege zu leiten. Im ersten Halbjahr 1974 konnten wir drei Broschüren veröffentlichen. Es liegt uns sehr daran, auch in Zukunft weitere Probleme in Schriften zu behandeln und dadurch der Tätigkeit in Kantonen und Gemeinden einen Impuls zu verleihen. Gernugung erfüllt uns, dass sowohl der Pressedienst als auch die Schriften immer wieder auf grosses Interesse stossen.

Während der letzten Monate und ganz besonders während der letzten Woche waren die Vorträge zahlreich, die der Berichterstatter über verschiedene Themen zu halten hatte. Ein erster Vortrag war bereits den Auswirkungen des Raumplanungsgesetzes gewidmet. Die Beratung der öffentlichen Hand war wie gewohnt recht intensiv. Am 28. Oktober 1974 wurden der Präsident und der Berichterstatter vom Zürcher Baudirektor, Regierungsrat A. Günthard, empfangen. Regierungsrat Günthard sicherte uns zu, in dem zur Beratung stehenden Baugesetz und in der gesamten Regierungstätigkeit darauf zu achten, dass die Stadtglomeration von Zürich und der Kanton nicht weiter überproportional wachsen. Nach dieser erfreulichen Sitzung wurde in kleinem Kreise die Absicht einiger uns bekannter Personen erörtert, einen schweizerischen Verein für Raumordnungs- und Regionalpolitik zu gründen. Wir wurden in diesem Gespräch in der negativen Haltung unserer Vereinigung zu einem solchen Vorhaben bestärkt.

Der zweite Entwurf einer Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes wird zurzeit in einer Spezialkommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements behandelt. Zudem werden in einem Finanzierungsausschuss der Eidgenössischen Gewässerschutzkommission Mittel und Wege gesucht, um die Weiterführung des Gewässerschutzes durch eine genügende Finanzierung sicherzustellen. In beiden Gremien arbeitet der Berichterstatter mit. *R. Stüdeli*

HARTMANN bekämpft den Lärm

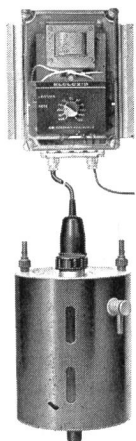
Luftschalldämmung durch Blei-Gummi-Matten

Die von uns vertriebene Blei-Gummi- bzw. Blei-Kunststoff-Matte hat hervorragende physikalische Eigenschaften. Sie kann in den Stärken von 0,5–4 mm hergestellt werden und ist dabei sehr dicht und elastisch. Durch diese Matten lassen sich eine Vielzahl akustischer Forderungen erfüllen, die bisher nur mit voluminösen Konstruktionen möglich waren oder unerfüllt blieben.

Unsere Fachleute beraten Sie gerne über die Einsatzmöglichkeiten der Schalldämmmatten OPTIMIT.

HARTMANN + CO AG

Abteilung Lärmbekämpfung 2500 Biel Telefon 032 42 01 42



ELCLOZID-Apparate für Trink- und Badewasseraufbereitung

ELCLOZID-Apparate

- entkeimen Trink- und Badewasser
- sorgen für hygienische Bedingungen im Schwimmbecken
- erzeugen ein frisches, geruchsfreies Wasser, das weder Augen noch Schleimhäute reizt
- verhindern das Übertragen von Krankheiten durch Badewasser
- sind einfach zu bedienen und zu unterhalten. Selbst bei falscher Bedienung keine Gefährdung von Badebenutzern möglich
- benötigen nur Kochsalz. Der Umgang mit unangenehmen und gefährlichen Chemikalien entfällt
- sind für Trink- und Schwimmbadanlagen jeder Grösse lieferbar
- haben sehr kleine Betriebskosten

awr

Arnold W. Korthals
im Lindengut 11, 8803 Rüslikon, Telefon (01) 724 11 24